Botschaft

5. Pensenerhöhung Finanzverwalter 20%

Aus folgenden Überlegungen erachtet der Gemeinderat eine Pensenerhöhung des Finanzverwalters als notwendig:

- Durch die neue Rechnungsführung HRM2 entstehen Mehraufwände, die durch die Finanzverwaltung abgedeckt werden müssen.

- Die Finanzverwaltung konnte bis anhin das Nötigste erledigen. Zeit für zusätzliche Aufgaben war keine vorhanden. Diese Zusatzaufgaben wurden durch die Verwaltungsangestellte erledigt.

- Durch die neu geschaffenen 20% wird die Verwaltungsangestellte stark entlastet. Somit kommt es parallel bei der Verwaltungsangestellten zu einem Abbau der Mehrstunden.

Antrag Gemeinderat

Der Pensenerhöhung des Finanzverwalters um 20% sei zuzustimmen.

10.04.2015/Marco Wyss